

KAPELLMANN INFORMIERT

30. Dezember 2016

Kapellmann erfolgreich vor EuGH: Vergaberechtsfreiheit interkommunaler Zweckverbände bestätigt

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem Vorabentscheidungsverfahren (Rs. C-51/15) die Rechte von Kommunen im Bereich interkommunaler Zusammenarbeit gestärkt. Gegenstand des Ausgangsrechtsstreits war ein durch das Dienstleistungsunternehmen Remondis SE & Co. KG eingeleitetes Nachprüfungsverfahren gegen die Region Hannover.

Die in der Region Hannover zusammengeschlossenen Kommunen hatten ihre Aktivitäten im Bereich der Abfallentsorgung ohne öffentliche Ausschreibung und ohne finanzielle Gegenleistung auf den interkommunalen Zweckverband aha übertragen. Dieses Vorgehen wurde von Remondis als Verstoß gegen das europäische Vergaberecht gesehen, da die Übertragung der Kompetenzen und der Einrichtungen an den Zweckverband als öffentlicher Auftrag im Sinne des Vergaberechts definiert werden könnte, der nicht unentgeltlich erteilt werden dürfte.

Im Rahmen des Nachprüfungsverfahrens hatte der zuständige Vergabesenat des Oberlandesgerichts Celle den EuGH um die grundsätzliche Prüfung dieser Fragestellung gebeten. Der EuGH hat nun entschieden, dass die interkommunale Aufgabenübertragung an einen öffentlich-rechtlichen Zweckverband keinen öffentlichen Auftrag darstellt und somit nicht dem europäischen Vergaberecht unterliegt, solange dem Zweckverband eine gewisse Autonomie verbleibt. Allerdings muss das OLG Celle diese Entscheidung noch auf den Fall des Zweckverbands aha übertragen und klären, ob die Kriterien des EuGH zur Freistellung vom Vergaberecht erfüllt sind.

Die Prozessvertretung der Region Hannover vor dem EuGH erfolgte unter anderem durch den Brüsseler Kapellmann-Anwalt > **Prof. Dr. Robin van der Hout**. Das Brüsseler EU-Rechts-Team der Kanzlei verfügt über umfangreiche Erfahrung mit Prozessen vor den EU-Gerichten und vertrat u.a. bereits die Bundesrepublik Deutschland sowie die Europäische Kommission.

Kanzleiprofil:

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB ist eine der führenden deutschen Kanzleien, hoch spezialisiert im Bau- und Immobilienrecht. Darüber hinaus berät die Kanzlei große und mittelständische Unternehmen in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Gegründet im Jahr 1974 ist sie heute mit rund 130 Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten an den Standorten Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Mönchengladbach und München vertreten.

Ihr Ansprechpartner für Medienanfragen:

Dr. Axel Kallmayer

Rechtsanwalt und Partner

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB

Tel: +49 2161 811-614 (Mönchengladbach) oder +32 2 23411-60 (Brüssel)

Mobil: +49 172 211 9415

axel.kallmayer@kapellmann.de

www.kapellmann.de